

Anschriften:

Telefon:

Stadt Bornheim Bürgerinformation

STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126 Bürgermail: info@stadt-bornheim.de

www.bornheim.de Internet: Fachbereich Jugend und Schule:

> Brunnenallee 31 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus

Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr geschlossen Mittwoch

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33

Mail: info@sbbonline.de

www.stadtbetrieb-bornheim.de Internet: Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb

für Grünabfälle und Elektroschrott: Montag - Mittwoch 10:00 - 16:00 Uhr 10:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr Freitag

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim **Telefon:** 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen Montag - Freitag 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag,

08:00 - 19:00 Uhr Familienbad Feiertage

Öffnungszeiten Sauna:

Montag - Mittwoch 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna Freitag Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna

Samstag Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)

08:00 - 01:00 Uhr gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim Telefon:

0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de

www.vhs-bornheim-alfter.de Internet:

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de **Internet:** www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag

10:00 - 12.30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Montag

14:00 - 17:00 Uhr Dienstag

geschlossen Mittwoch 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr Donnerstag

10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Freitag

09:30 - 12:30 Uhr Samstag

Anfragen von Ratsmitgliedern

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen - sogenannte kleine Anfragen - an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb 14 Kalendertage. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter Rathaus/Rat und Ausschüsse veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote.

Öffentliche Ausschreibungen des StadtBetriebs Bornheim

sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter

Die nächsten Sitzungen

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim Mittwoch, 24.09.2014, fällt aus

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 30.09.2014, 18 Uhr, Europaschule Bornheim, Aula, Goethestraße 1. 53332 Bornheim

Ausschuss für Stadtentwicklung

Mittwoch, 01.10.2014, 18 Uhr, Europaschule Bornheim, Aula, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Stadtrat

Donnerstag, 02.10.2014, 18 Uhr, Europaschule Bornheim, Aula, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Die Sitzungen sind öffentlich. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 02.10.2014, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Erweiterte Tagesordnung

Am Donnerstag, 02.10.2014, 18:00 Uhr, findet in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

TOF	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 38/2014 vom 02.07.2014	
4	Bebauungsplan Me 15.3; Offenlagebeschluss (StEA 01.10.2014)	128/2014-7
5	Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten (StEA 01.10.2014)	490/2014-7
6	Bornheimer Erklärung für Respekt, Akzeptanz und Toleranz	566/2014-5
7	Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen (ASS 16.09.2014)	513/2014-5
8	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf (ASS 16.09.2014)	547/2014-4
9	Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011	556/2014-2
10	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehraus- zahlungen im Haushaltsjahr 2013	454/2014-2
11	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	568/2014-2

12	Sachstandsbericht zur Umsetzung der Konzessi-	570/2014-2
	onierungsentscheidungen Strom und Gas sowie	
	zur Umsetzung eines Energievertriebskonzeptes in	
	einer Stadtwerkeorganisation	
13	Wasserversorgung im Stadtgebiet	577/2014-
		вм
14	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr.	587/2014-1
	Alternativen in Beschlussentwürfen	
15	Mitteilung betr. Verkehrsführung und Umbau der	551/2014-9
	Königstraße in Bornheim	
16	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von	
	Fragen aus vorherigen Sitzungen	
17	Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr.	554/2014-1
	Sachstand zum Ausbau des Breitbandnetzes in der	
	Stadt Bornheim	
18	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
19	Räumliche Unterbringung der Fraktionen	578/2014-
		ВМ
20	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von	
	Fragen aus vorherigen Sitzungen	
21	Anfragen mündlich	

Bornheim, den 15.09.2014 Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim/ Wirksamwerden

Die vom Rat der Stadt Bornheim am 15.05.2014 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim ist der Bezirksregierung Köln am 25.06.2014 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Bezirksregierung Köln hat am 01 09 2014 die 3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim gemäß § 6 BauGB ge-

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim südlich des Freibades zwischen der Königstraße, Rilkestraße und dem Alfterer-Bornheimer

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim gemäß § 6 BauGB wirksam.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

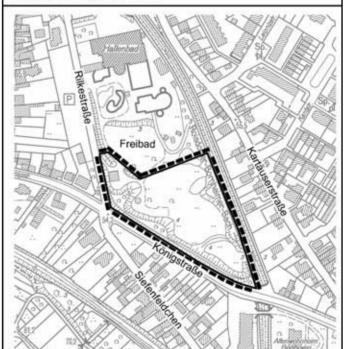
unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

Übersichtskarte zur Anderung des Flächennutzungsplanes

In der Ortschaft Bornheim



seobasisdaten: .andesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher

gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Bornheim, den 15.09.2014

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Stadt Bornheim

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BürgerBüro

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an:

CDU

montags 15 - 17 Uhr und nach Vereinbarung **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 510 0 22 22 / 945 - 511 E-Mail: cdu-fraktion@rat. stadt-bornheim.de

SPD

dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 520 0 22 22 / 945 - 521 E-Mail: spd-fraktion@rat. stadt-bornheim.de

Bündnis90/ Die Grünen

nach Vereinbarung **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 540 0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene@rat. stadt-bornheim.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung **Anschrift:** Rathausstraße 2 **Telefon:** 0 22 22 / 994 - 450 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion@fdpbornheim.de

UWG/Forum nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 27 / 90 99 377 0 22 27 / 90 94 27 E-Mail: h.g.feldenkirchen@ t-online.de

ABB

Stand: 12.12.2013

nach Vereinbarung Paul Breuer Anschrift: St.-Georg-Str. 20, **Telefon:** 0 15 73 / 2 48 39 97 0 22 36 / 9 29 16 74 E-Mail: bornheimer123@ yahoo.de

Die Linke montags 17 - 18 Uhr

Michael Lehmann **Anschrift:** Frankfurter Str. 2 **Telefon:** 0 22 22 / 977 988 E-Mail: milebo@web.de

STÖRUNGSMELDUNG

24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorung, Abwasserbeseitung und Straßenbeleuchtung **Telefon:** 0 22 27 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

der Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Raum 553, am 16. Oktober, 14 - 17:30 Auskunft bei der Stadt Bornheim: Manuela Domschat

Telefon: 0 22 22 / 945 - 307 E-Mail: energieberatung@ stadt-bornheim.de

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim/ Wirksamwerden

Die vom Rat der Stadt Bornheim am 15.05.2014 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim ist der Bezirksregierung Köln am 28.07.2014 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI, I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Bezirksregierung Köln hat am 01.09.2014 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim an der Königstra-

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim gemäß§6 BauGB wirksam.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 –Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

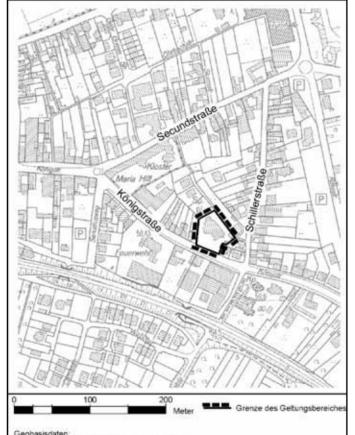
- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvor-
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwä-

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zur Anderung des Flächennutzungsplanes In der Ortschaft Bornheim





d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 15.09.2014 Stadt Bornheim

Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

Der StadtBetrieb Bornheim AöR führt folgende öffentlichen Ausschreibungen durch:

Hydraulische Kanalerneuerung Domhofstraße, Bornheim-Hersel

Submission: 14.10.2014, 10:00 Uhr

Weitere Informationen unter: www. stadtbetrieb-bornheim.de

Unterlagen erhältlich unter: www.vmp-rheinland.de

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim